

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24. Feber 2009, 29. Stück, Nr. 151

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17. Juni 2014, 30. Stück, Nr. 504

Gesamtfassung ab 01.10.2014

Curriculum für das
„Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Politikwissenschaft
an der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil

- (1) Das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Politikwissenschaft ist der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Die Tätigkeit der Absolventinnen und Absolventen des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums Politikwissenschaft besteht vor allem darin, theoretische und empirische politikwissenschaftliche Forschung zu betreiben und diese publizistisch in den nationalen und internationalen Forschungsprozess einzubringen. Absolventinnen und Absolventen dieses Studiums sind in der Lage, im Fach Politikwissenschaft zu lehren und theoretische und empirische Forschungsmethoden weiterzuentwickeln.
- (3) Absolventinnen und Absolventen des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums Politikwissenschaft finden ihr berufliches Tätigkeitsfeld unter anderem an Universitäten, in Forschungsinstitutionen und anderen postsekundären Bildungseinrichtungen. Sie sind befähigt, in Forschungseinrichtungen nationaler, transnationaler und internationaler Organisationen und Interessenvertretungen staatlicher und nicht-staatlicher Art in gehobener Position zu arbeiten und sich in politischen Institutionen und Medien zu betätigen.
- (4) Absolventinnen und Absolventen des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums Politikwissenschaft besitzen Kompetenzen und Kenntnisse, entsprechend internationaler Forschungsstandards wissenschaftliche Beiträge zu verfassen und diese in den internationalen Forschungsprozess einzubringen, insbesondere durch die Dissertation als eigenständige Forschungsarbeit. Sie sind in der Lage, Forschungsprojekte allgemein selbstständig und kreativ zu entwickeln und diese bei nationalen und internationalen Forschungsförderungsorganisationen erfolgreich einzubringen und umzusetzen. Sie können in ihrem speziellen Fachgebiet mit der wissenschaftlichen Gemeinschaft kommunizieren und die eigenen Forschungsergebnisse innerhalb der Gesellschaft präsentieren sowie interdisziplinär arbeiten und diskutieren.

§ 2 Dauer und Umfang

Die Dauer des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums Politikwissenschaft beträgt drei Jahre (sechs Semester). Dies entspricht 180 ECTS-Anrechnungspunkten (im Folgenden: ECTS-AP).

§ 3 Zulassung

- (1) Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife für die Zulassung zum Doktoratsstudium gilt jedenfalls durch den Nachweis des Abschlusses eines fachlich infrage kommenden Diplomstudiums oder Masterstudiums, eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Diplomstudienganges oder Fachhochschul-Masterstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung als erbracht. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des Doktoratsstudiums abzulegen sind.
- (2) Als fachlich infrage kommende Studien gelten jedenfalls
 1. das Diplomstudium Politikwissenschaft an der Universität Innsbruck,
 2. das Masterstudium Europäische Politik und Gesellschaft und das Masterstudium Politikwissenschaft: Europäische und internationale Politik an der Universität Innsbruck.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

1. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 20
2. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 20

§ 5 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst, sind bevorzugt zuzulassen.

§ 6 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 40 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Dissertationsseminar	SST	ECTS-AP
a.	SE Dissertationsseminar 1	2	5
b.	SE Dissertationsseminar 2	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, ein Exposé mit einer theoriegestützten, in sich geschlossenen inhaltlichen und methodischen Beschreibung ihres Dissertationsprojektes zu verfassen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Dissertationsprojekt	SST	ECTS-AP
a.	Erarbeitung, Einreichung und Diskussion des Exposés	-	10
b.	Erarbeitung und Vorstellung des Zwischenberichts	-	5
	Summe	-	15
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, vor der Institutsöffentlichkeit ihr Exposé und den Zwischenbericht ihrer Dissertation darzulegen und zu diskutieren. Sie können Fragestellungen zur empirischen Überprüfung ihrer Hypothesen und zu den Untersuchungsindikatoren ihrer Forschung selbständig begründen, hinterfragen und gegebenenfalls korrigieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Wissenschaftliches Publizieren (Going Public)	SST	ECTS-AP
	Präsentation eigener Forschungsergebnisse im Rahmen einer zugesagten oder bereits erfolgten Publikation in einer peer-reviewed Fachzeitschrift (10 ECTS-AP), oder als Buchbeitrag in einem Sammelband (5 ECTS-AP) und die Präsentation eigener Forschungsergebnisse im Rahmen einer sozialwissenschaftlichen Fachkonferenz (5 ECTS-AP).	-	10
	Summe	-	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsergebnisse in nationalen oder internationalen Foren zu präsentieren, die eigenen Forschungsleistungen und die Forschungsleistungen Dritter kritisch zu hinterfragen, und erkennen Stärken und Schwächen der eigenen Forschung. Die Studierenden verfügen über didaktische Kompetenzen, die es ihnen erlauben, ihre Forschungsergebnisse für ExpertInnen klar darzustellen und komplizierte Zusammenhänge verständlich zu vermitteln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)	SST	ECTS-AP
	Rigorosum Studienabschließende mündliche Verteidigung der Dissertation vor einem Prüfungssenat	-	5
	Summe	-	5
	Lernziel des Moduls: Darstellung, Reflexion und Analyse der Ergebnisse der Dissertation im Gesamtzusammenhang des Doktoratsstudiums; dabei stehen die Zusammenfassung und Vermittlung der Ergebnisse der Forschungsarbeit, die Darstellung des Wissenszuwachses für die Disziplin, die Bewertungs- und Methodenkompetenzen sowie die Präsentation im Vordergrund.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Module sowie der Dissertation		

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 20 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Forschungsdesign und Methoden I	SST	ECTS-AP
	VU Forschungsdesign und Methoden I	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte von Forschungsprojekten zu analysieren und bezüglich der Eignung für ihr Dissertationsprojekt zu bewerten und zu reorganisieren. Sie sind in der Lage, Forschungsfragen zu stellen und die selbstständig getroffene Methodenwahl zu begründen. Die Studierenden können spezifische, in der Politikwissenschaft relevante und auf ihr eigenes Forschungsvorhaben bezogene Methoden sicher anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Forschungsdesign und Methoden II	SST	ECTS-AP
	VU Forschungsdesign und Methoden II	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte von Forschungsprojekten zu analysieren und bezüglich der Eignung für ihr Dissertationsprojekt zu bewerten und zu reorganisieren. Sie sind in der Lage, Forschungsfragen zu stellen und die selbstständig getroffene Methodenwahl zu begründen. Die Studierenden können spezifische, in der Politikwissenschaft relevante und auf ihr eigenes Forschungsvorhaben bezogene Methoden sicher anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren I	SST	ECTS-AP
	VU Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren I	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die Zwischen- und Endergebnisse ihrer Forschungsarbeit in die für Publikationen bzw. Präsentationen geeignete Struktur und Form bringen. Sie sind in der Lage, diese Ergebnisse sprachlich und stilistisch korrekt sowie visuell ansprechend, d.h. im Fachdiskurs intersubjektiv nachvollziehbar, darzustellen. Sie beherrschen die Instrumentarien zur Abfassung kleinerer, publikationsfähiger Manuskripte (Buchrezensionen, Literature Reviews, Diskussionsbeiträge) und Präsentationen (PPP, Poster Sessions).		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren II	SSt	ECTS-AP
	VU Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren II	2	5
	Summe	2	5
<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die Ergebnisse ihrer Forschungsarbeit in die für Publikationen bzw. Präsentationen geeignete Struktur und Form bringen. Sie können diese Ergebnisse englischsprachlich korrekt und visuell ansprechend, d.h. im Fachdiskurs intersubjektiv nachvollziehbar darstellen. Sie beherrschen Instrumentarien zur Abfassung entsprechend längerer Manuskripte (eigenständige Zeitschriftenaufsätze, Buchbeiträge) und Präsentationen (PPP, Poster Sessions, Konferenzvorträge, wissenschaftliche Kolloquien).</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Wahlmodul: Aktuelle Debatten in der Politikwissenschaft I	SST	ECTS-AP
	VU Aktuelle Debatten in der Politikwissenschaft I	2	5
	Summe	2	5
<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, durch Literaturstudium und Diskussionen aktuelle politikwissenschaftliche Debatten zu bewerten und kritisch zu hinterfragen. Sie können die Literatur inhaltlich wie methodisch kritisch einschätzen und sind in der Lage, diese zu kommentieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Wahlmodul: Aktuelle Debatten in der Politikwissenschaft II	SST	ECTS-AP
	VU Aktuelle Debatten in der Politikwissenschaft II	2	5
	Summe	2	5
<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, durch Literaturstudium und Diskussionen aktuelle politikwissenschaftliche Debatten zu bewerten und kritisch zu hinterfragen. Sie können die Literatur inhaltlich wie methodisch kritisch einschätzen und sind in der Lage, diese zu kommentieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Wahlmodul: Generische Kompetenzen	SST	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 ECTS-AP gemäß Festlegung in der Dissertationsvereinbarung zu absolvieren. Eine Lehrveranstaltung kann aus dem Bereich „Gleichstellung und Gender“ gewählt werden. Es werden Lehrveranstaltungen angeboten, welche didaktische Kompetenzen, Kompetenzen für den späteren Wissenstransfer des Faches einschließlich der Nutzung neuer Medien, Einblicke in die Forschungsethik vermitteln, sowie die Interdisziplinarität fördern.	-	5
	Summe	-	5
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über fortgeschrittene theoretische und praktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in ausgewählten Disziplinen, Methoden und allgemeinen Kompetenzen, die sie zu selbstständiger wissenschaftlicher Tätigkeit befähigen und ihnen helfen, sich in ihren zukünftigen Tätigkeitsbereichen zu bewähren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

§ 7 Dissertation

- (1) Im Doktoratsstudium ist eine Dissertation im Umfang von 120 ECTS-AP abzufassen. Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die anders als die Diplom- und Masterarbeit dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient.
- (2) Das Thema der Dissertation ist dem Bereich der Politikwissenschaft zu entnehmen.
- (3) Die oder der Studierende hat ein Betreuerinnen- bzw. Betreuersteam, das aus mindestens zwei Betreuerinnen oder Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine Person mit Lehrbefugnis (*venia docendi*) als verantwortliche Hauptbetreuerin oder verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen. Es ist zulässig, Betreuerinnen oder Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen. In begründeten Einzelfällen können die Studierenden auch nur eine Betreuerin oder einen Betreuer vorschlagen.
- (4) Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer der Dissertation der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt.

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung erfolgt bei einem Modul, das ausschließlich aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter besteht, durch die Beurteilung dieser Lehrveranstaltung bzw. Lehrveranstaltungen aufgrund von regelmäßigen mündlichen und/oder schriftlichen Beiträgen der Studierenden. Die Beurteilungskriterien sind von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.
- (2) Die Beurteilung der Pflichtmodule 2 und 3 erfolgt durch die Hauptbetreuerin bzw. den Hauptbetreuer auf Basis eines von den Studierenden abzufassenden Leistungsberichts. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

- (3) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls 4 Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) hat in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus drei Prüferinnen oder Prüfern, stattzufinden.

§ 9 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums Politikwissenschaft ist der akademische Grad „Doctor of Philosophy“, abgekürzt „PhD“ zu verleihen.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.
- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17.06.2014, 30. Stück, Nr. 504 tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.